



Merkblatt zur Beantragung eines Personalausweises und PIN-Briefes

Antragstellung

Um einen Personalausweis zu beantragen (eine Verlängerung von abgelaufenen Personalausweisen ist nicht möglich), müssen Sie persönlich in der Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft vorsprechen.

Minderjährige Personen unter 16 Jahren sind nicht berechtigt, eigenständig einen Personalausweis zu beantragen, müssen aber dennoch persönlich in der Botschaft erscheinen. Antragsteller sind in diesen Fällen die Sorgeberechtigten. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, ist in der Regel dessen, von einer deutschen Behörde, beglaubigte Zustimmung vorzulegen.

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. Auf Wunsch des Antragstellers können auf dem Chip des Personalausweises - neben dem Lichtbild - die Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden. Diese biometrischen Sicherheitsmerkmale dürfen nur von hoheitlichen Behörden (z.B. Grenzbeamten, Polizei) ausgelesen werden. Weiterhin kann der Personalausweisinhaber die elektronische Ausweisfunktion einschalten lassen und die Unterschriftenfunktion nutzen.

Sie müssen bei Antragstellung folgende Erklärungen abgeben:

- Ob Ihre Fingerabdrücke auf dem Chip Ihres Personalausweises als zusätzliches biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden sollen oder nicht. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie keine Fingerabdrücke in den Personalausweis aufnehmen lassen.
- Ob Sie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises einschalten lassen möchten oder nicht. Bitte lesen Sie hierzu vor Beantragung des Personalausweises die Infobroschüre für Bürger/innen zur Online-Ausweisfunktion durch. Sie müssen bei Antragstellung erklären, dass Sie diese Infobroschüre gelesen haben.

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Personalausweises

Zur Antragstellung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
- ein biometrietaugliches Passfoto aus neuester Zeit, 3,5 cm x 4,5 cm, guter Kontrast, heller Hintergrund (einfarbig weiß oder hellgrau), Gesichtshöhe 32 - 36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz (erhältlich z.B. bei: Foto-laboratoarele Absolventilor Academiei de Film, Calea Dorobanti nr.74 (an der Kreuzung zu Str. Stefan cel Mare) Telefon: 0725.539.764/021.212.48.96)
- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Abmeldebescheinigung Ihres letzten Wohnsitzes in Deutschland
- Rumänische Aufenthaltserlaubnis („*Certificat de Inregistrare*“)
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)

- Scheidungsurteil oder -Urkunde (falls Sie Ihren Geburtsnamen wieder annehmen möchten)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- bei Verlust oder Diebstahl: Verlustanzeige von der Polizei
- ggf. Promotionsurkunde, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird

Minderjährige Antragsteller legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen – ebenfalls einmal im Original und einmal in Kopie – vor:

- vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **für Minderjährige**
- aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter
- aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Alle Dokumente legen Sie bitte im Original oder in beglaubigter Kopie vor.

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Gebühren

Gebühren	Euro
Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre)	58,80
Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre)	52,80
Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion	Jeweils
Änderung der PIN	12,00
Entsperren des Personalausweises	
Beantragung des Einschaltens der Online-Ausweisfunktion direkt bei Antragstellung	kostenlos

Falls die Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), werden zusätzlich zu den o. g. Gebühren (außer dem Entsperren des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13 Euro sowie ggf. Auslagen fällig, da die Botschaft die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

Die Gebühren sind bei Antragsstellung zu entrichten und können entweder bar in rumänischen Lei (RON) zum Zahlstellenkurs der Botschaft oder per Kreditkarte (nur Master, Visa,) in Euro bezahlt werden.

PIN-Brief

Jeder Antragsteller, der älter als 15 Jahre und 9 Monate bei Antragstellung ist, erhält von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält. Auch wenn Sie die Online-Ausweisfunktion nicht nutzen wollen, erhalten Sie den Brief und sollten diesen sicher aufbewahren.

- a) Sind Sie in Deutschland abgemeldet und stellen Ihren Antrag an der Botschaft Bukarest, wird der PIN-Brief an die Botschaft zur Aushändigung übersandt.
- b) Sind Sie noch in Deutschland gemeldet, können Sie den PIN-Brief entweder direkt an Ihre Meldeadresse in Deutschland oder an die Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft schicken lassen.

Wird der PIN-Brief nicht direkt an den Antragsteller, sondern an die Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft geschickt, kann der PIN-Brief grundsätzlich **nur persönlich an den Ausweisinhaber** ausgehändigt werden. Die Ausgabe an eine Person mit Abholvollmacht ist unzulässig.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungsdauer für Personalausweise beträgt sechs bis acht Wochen.

Abholung

Der Personalausweis darf nur ausgegeben werden,

- wenn Sie der Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft gegenüber bestätigen, den vorgenannten PIN-Brief erhalten zu haben.
- wenn Sie keinen PIN-Brief erhalten haben und sich für die Ausgabe des Personalausweises mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion entscheiden - mit der Möglichkeit, die Online-Ausweisfunktion nachträglich einschalten zu lassen.
(Falls Sie keinen PIN-Brief erhalten haben, können Sie alternativ darauf bestehen, einen neuen Personalausweis zu bestellen.)

Zur persönlichen Abholung Ihres Personalausweises und ggf. PIN-Briefes bringen Sie Ihren bisherigen Personalausweis (oder Reisepass, falls Sie bisher noch keinen Personalausweis haben) mit.

.....
.....
Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.